

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

13.1.1819 (Nr. 13)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 13.

Mittwoch, den 13. Jan.

1819.

Baden. (Konstanz.) — Freie Stadt Frankfurt. — Holstein: Oldenburg.) — Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. —
Großbritannien. — Italien. (Mailand. Turin.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Baden.

Konstanz, den 9. Jan. Die Ablegung des Huldigungseides der Grundherren hat vorgestern, den 7., und jene der geistlichen und weltlichen Staatslokaldiener des Seekreises gestern, den 8. d., statt gehabt. Die ganze Handlung gieng, nach einer passenden Anrede des Staatsraths und Kreisdirectors Hofner, als hierzu ernannten landesfürstlichen Kommissarius, unter Paradirung des städtischen Bürgermilitärs, auf dem dahiesigen städtischen Rathhause mit sichtbarer Rührung vor sich. Die innigste Anhänglichkeit an den gnädigsten regierenden Landesherren, und die hofnungsvollsten Erwartungen glänzten auf dem Antlitze aller Anwesenden. Künftige Woche wird die Huldigungshandlung in den Städten und auf dem Lande durch die Bezirksbeamte vorschriftsmäßig vorgenommen werden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 11. Jan. Vorgestern ist der königl. großbritannische Vorschafter und bevollmächtigte Minister am k. k. östreich. Hofe, Lord Stewart, hier eingetroffen. Er geht nach London, um dort die Entscheidung der Pariskammer in Hinsicht eines Processes, in den er wegen seiner beabsichtigten Vermählung mit Lady Bane Tempest verwickelt ist, abzuwarten. Man zweifelt nicht an einem günstigen Ausgange für den Lord, der dann sogleich die Ehe vollziehen, und die Rückreise mit seiner Gemahlin antreten wird. Späterhin wird er eine Reise nach Italien machen. — Der bisherige königl. sächs. Bundestagsgesandte, Graf v. Görz, zieht sich von den Geschäften zurück; zu seinem Nachfolger ist der königl. Gesandte zu Berlin, v. Globig, bestimmt, der nächstens hier eintreffen wird.

Holstein: Oldenburg.

Oldenburg, den 1. Jan. Der Anfang des Jahres 1819 ist für Oldenburg durch zwei erfreuliche Begebenheiten besonders ausgezeichnet worden: durch die Taufe der am 21. Dez. gebornen Prinzessin Tochter unseres Erbprinzen, welche die Namen Marie Friederike

Amalie erhalten hat, und durch die Aufhebung der bisherigen Kriegs- und Ausgleichungsabgabe. Die diesfallige Regierungsbekanntmachung schließt mit den Worten: „Indem die Regierung diese höchste Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringt, hofft sie, daß die Unterthanen den wohlthätigen Einfluß, welchen das Institut der Kriegs- und Ausgleichungskasse auf den innern Verkehr und Kredit gehabt, indem es den einen in dem Stand setzte, sein Vermögen seiner Industrie gemäß zu verwenden, und den andern vor ungewissen Ansprüchen sicher stellte, nie verkennen, sondern das Andenken an die höchste landesväterliche Fürsorge, wodurch, nach einer beispiellosen Zerrüttung und unter sehr schwierigen Verhältnissen, in wenig Jahren die Spuren des Drucks einer verhängnißvollen Zeit, so weit möglich, ausgeblüht sind, stets in dankbarem Herzen bewahren werden.“

Kurhessen.

Kassel, den 9. Jan. Die Sammlung von Gesetz Nr. XXI. enthält die Kriegsartikel für das kurhessische Armeekorps, folgenden Inhalts: Wir Wilhelm u. haben für rathsam und nöthig befunden, den unterm 14. März 1814 angeordneten Kriegsartikeln nicht nur eine weitere Ausdehnung, sondern auch hinsichtlich mehrerer Strafbestimmungen nähere Erläuterung zu geben. Wir verordnen und befehlen demnach, daß von diesem, als dem Tage Unserer allerhöchsten Genehmigung an gerechnet, die nachfolgenden Kriegsartikel als gesetzliche Norm genau beobachtet und befolgt werden sollen. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Jede zu Unserm Kriegsheere gehörige Person ist vorzüglich Uns, als Landes- und Kriegsherrn, Gehorsam und Treue schuldig, mithin verpflichtet, Unsern und Unserer Truppen Nutzen und Bestes nach allen Kräften zu befördern, aber auch verbunden, ihren Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, ihre Befehle aufs genaueste zu befolgen, und sich überhaupt so zu betragen, wie es einem ehrliebenden braven Soldaten zukommt. 2. Uebertretungen von Dienstpflichten sollen in der Regel nicht mehr mit Stöschelungen bestraft werden, und dieselben nur bei

denen angewendet werden können, welche durch andere Strafen nicht zu bessern gewesen, oder schon ein Verbrechen begangen haben, welches sie mit Eisenstrafe haben büßen müssen, in welchen Fällen diese Leute durch Bekanntmachung in einer Ordre in die 2te Klasse des Soldatenstandes gesetzt werden, und alsdann, nach vorgängiger Verurtheilung durch Standrecht, oder auf Befehl des Regiments- oder Bataillons-Kommandeurs, bis zu 30 Schlägen mit dünnen Haselstöcken, jedoch nur in den Exerzierhäusern und in den Wachstuben, erhalten können. 3. Der Rücktritt in die erste Klasse des Soldatenstandes kann nach anhaltend gutem Betragen und erfolgter Besserung zwar auf den Antrag des Kompagnie-, Eskadron- und Bataillonskommandeurs, aber nur vom Regimentskommandeur durch eine Ordre verfügt werden. 4. Für leichtere Vergehen sind Arreststrafen zu verhängen, welche in gelindem und scharfem Arrest bestehen. Bei ersterem wird die gewöhnliche Kost verabreicht, und der Arrestant zum Dienste kommandirt, bei letztem aber zwei Tage Wasser und Brod, und nur am dritten Tage warmes Essen. Größere Vergehen, welche mit mehr als acht Tagen Arrest zu bestrafen sind, werden mit Arrest in der Lattenkammer verbüßt, welcher ebenfalls in gelindem, wobei der Arrestant den zweiten Tag gewöhnlichen Arrest hat, und scharfem, wobei er den dritten Tag gewöhnlichen Arrest absitzt, abgetheilt werden soll; bei beiden Arten des Lattenarrestes soll aber Verköstigung des gelinden Arrestes verabreicht werden. 5. Der scharfe Arrest in der Lattenkammer vertritt die Stokhausstrafe 4ter Klasse dergestalt, daß vier Wochen scharfen Lattenarrestes vier Monaten Stokhausstrafe 4ter Klasse gleich zu achten sind. (Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 11. Jan. (Fortsetzung.) Der Reichnam der verewigten Königin wird in dem Residenzschlosse in den sogenannten Kaiserszimmern heute Mitttags von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr öffentlich ausgestellt.

Der Volksfreund aus Schwaben macht folgendes bekannt: „Ministerium des Innern. Se. königl. Maj. haben auf die bei Allerhöchstdenselben unmittelbar eingereichte Eingabe des hiesigen Stadtmagistrats vom 17. d. in Betreff der Trennung der Gebäude- und Gewerbesteuer von der Grundsteuer Ihrem Ministerium des Innern den Auftrag erteilt, dem Magistrat Allerhöchstdero gnädigste Zufriedenheit mit seinen geäußerten Gesinnungen gegen Ihre allerhöchste Person zu bezeugen, mit dem Anfügen, daß Se. kön. Maj. in der schuldigen Verfolgung der auf die Vorbereitung der Trennung der gedachten Steuern sich beziehenden Anordnungen ein Benehmen erkennen, das seiner Stellung als Vorsteher der ersten Stadt des Königreichs angemessen, und dazu geeignet ist, denjenigen Magistraten und Amtsversammlungen, welche versuchten, den befragten Anordnungen nicht Gehorsam zu leisten, das Widerrechtliche

ihres Unternehmens noch fühlbarer zu machen. Indem das Ministerium des erhaltenen allerhöchsten Auftrags sich hiermit entlediget, giebt ihm die in der Eingabe des Stadtmagistrats enthaltene Bitte: vor der wirklichen Ausführung der neuen Besteuerung die Landstände zur Berabschiedung über diesen wichtigen Gegenstand einzuberufen, noch zu der Bemerkung Anlaß, daß, da gleich bei Auslösung der vormaligen Ständeversammlung der Weg bezeichnet worden ist, um das Daseyn neuer Stände herbeizuführen, der Regierung der Mangel einer Landstandschafft nicht beigegeben werden kann; daß aber Se. königl. Maj. darum nicht aufgehdrt haben, in eine Repräsentation Ihres Volkes einen großen Werth zu setzen, und daher, dieselben zu verwirklichen, von Ihrer Seite nicht entstehen werden, sobald Allerhöchstdieselben durch geeignete Erklärungen von derjenigen entgegenkommenden Stimmung sich überzeugen können, von welcher die Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes allein abhängt. Stuttgart, den 19. Dezember 1818. Ditto.“

F r a n k r e i c h.

Paris, den 9. Jan. Der König hat gestern mit dem Minister des Innern, Grafen Decazes, gearbeitet.

Baron Canuel befindet sich in der Zahl der Generale, welche vom Könige berufen worden sind, um den Gen. Stab der Armee zu bilden.

Der königl. Gerichtshof zu Montpellier hatte kürzlich einen pensionirten Offizier, Brutus Caselle, der einen Offizier der Varlegion, Aug. Ferrer, im Zweikampfe getödtet hatte, dem dortigen Assisengericht übergeben. Das Kassationsgericht hat diese Verfügung für nichtig erklärt, und ein neues Instruktionsverfahren befohlen. Es wird immer dringender, bemerkt bei dieser Gelegenheit ein hiesiges Journal, daß wir eine bestimmte Gesetzgebung über die Duelle erhalten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1505 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 4. Jan. Das Bulletin über das Befinden des Königs im verflossenen Monat lautet also: Die Geisteszerrüttung Sr. Maj. dauert fort; Sie genießen aber im Ganzen einer guten körperlichen Gesundheit, und waren größtentheils von sehr heiterer Gemüthsstimmung.

Lord Castlereagh ist noch immer nicht ganz hergestellt, und ein am verflossenen Samstag statt gehabtes Kabinettskonseil wurde daher in seiner Wohnung gehalten.

Hr. Gordon ist, als Charge' d'Affaires unseres Hofes, nach Wien abgereiset, wo er Lord Stewart, während dessen Abwesenheit (sb. den obigen Art. von Frankfurt) ersetzen zu sollen scheint.

In den Dänen sind 5 Schiffe angekommen, die angeblich nach Cayenne bestimmt sind; jedes derselben hat

ohngefähr 200 Passagiere, größtentheils Offiziere, an Bord, deren wahre Absicht zu seyn scheint, bei den spanischen Insurgenten in Südamerika Dienste zu nehmen.

Am 30. v. M. hatten zu Edinburg in Schottland tumultuarische Auftritte gelegentlich eines wegen Diebstahls zum Tode Verurtheilten, Namens Johnston, statt. Der Verbrecher hieng bereits am Galgen; seine Füße berührten aber noch das vor demselben aufgerichtete Gerüst; der umstehende Pöbel schrie nun, Mord, warf mit Steinen nach den anwesenden obrigkeitlichen, geistlichen und Militärpersonen, und bemächtigte sich des Gehentken, der noch bei Leben war. Eine herbeigeilte starke Abtheilung des 88. Regiments stellte die Ruhe in so weit wieder her, daß die Strafe an dem Verurtheilten vollzogen werden konnte; der Henker bewies aber abermals so viele Ungeschicklichkeit, daß das Volk auf neue, Mord, Schande, Schande, schrie, jedoch keine neue Gewaltthatigkeiten sich erlaubte.

Nachrichten aus Jamaika vom 14. Nov. zufolge waren mehrere daselbst angekommene Personen, die man für sehr gefährlich hielt, verhaftet worden. Die Kolonialversammlung war am 9. zu Spanisch-Town zusammengetreten, und hatte beschlossen, einen Ausschuss zu ernennen, um, in Folge jenes Ereignisses, die auf die Fremden sich beziehenden Gesetze genau zu untersuchen.

Italien.

Der russ. Großfürst Michael hat am 5. d. seine Reise von Mailand nach Parma fortgesetzt.

Die Turiner Zeitung vom 29. Dez. meldet die Ernennung des Grafen Veraldo di Pralormo, des Marschese Grimaldi di Broglio, und des Grafen di Sales zu außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern in den Niederlanden, Brasilien und Preussen.

Oestreich.

Wien, den 6. Jan. Der kbn. franz. Botschafter von Caraman, welcher bekanntlich in den letzten Tagen des verfloffenen Jahres von Paris wieder auf seinem hiesigen Posten eingetroffen war, hat am Neujahrstage sein Haus mit einer zahlreichen und glänzenden Abendgesellschaft eröffnet. An diesem Tage wurde zum erstenmale ein herrliches Bildniß Sr. Maj. Ludwigs XVIII., in Lebensgröße, von Gerard gemalt, in einem Saale aufgestellt, der mit einem prachtvollen, dem Hrn. Botschafter vom Könige verehrten Ameublement, nämlich zwei großen Candelabres von Porphyr, mehreren Vasen, wovon zwei von Porzellan aus der Fabrik von Sevres, und einem sehr schönen Teppich aus der Savonnerie geschmückt ist. Außer diesen Vasen bemerkte man noch zwei andere aus der Münchner Porzellanfabrik, welche Sr. Maj. der König von Baiern dem Hrn. Marquis v. Caraman zum Geschenk überschikt hatten. Diese beiden Vasen können durch die Zierlichkeit ihrer Formen, den Glanz der Vergoldung u., den herrlichsten Arbeiten dieser Art aus den Fabriken von Wien und Pa-

ris an die Seite gestellt werden, und zeugen von den raschen Fortschritten einer Manufaktur, welche der König von Baiern erst vor kurzem errichtet hat. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 25r W. W.

Preussen.

Berlin, den 5. Jan. (Fortsetzung.) Es hat sich hier eine Gesellschaft gebildet, welche sich Freunde der Wahrheit und des Rechts nennt, und auch bereits in den verschiedenen preussischen Provinzen mehrere bedeutende Mitglieder zählt. So viel darüber verlautet, stellt sie sich einer Partei gegenüber, die, nur um des eignen Vortheils willen, und nicht, wie jene, um des Wohls des Staates willen, eine Konstitution wünscht; sie ist übrigens nicht als ein geheimer Orden zu betrachten, hat keine Statuten, und ist gleichsam in einem Nu entstanden durch redliche Absicht und guten Willen. Vielleicht ist es derselben vorbehalten, jenen gehässigen Reibungen Einhalt zu thun, und die Regierung zu überzeugen, daß auch künftig, zur Zeit der Noth, wie im Jahr 1813, das preussische Volk mit glühendem Eifer und musterhafter Treue für König und Vaterland aufzutreten stets bereitwillig ist. (Märk. Zeitung.)

Schweiz.

Der Uebergang des eidgenössischen Direktorats an den Stand Luzern hat, dem 16. Artikel des Bundesvertrags gemäß, in der üblichen einfachen Form statt gefunden. Am 1. d. überreichte die eidgenössische Kanzlei dem Amtschultheissen Amrhyn die Urkunde, in welcher die Leitung der vordrlichen Geschäfte in die Hände dieses Standes gelegt wird. Abends traf, unter militärischer Bedeckung, die Bundeskasse mit mehreren Archivwagen ein.

Hofwyl. (Eingesandt.) Das neue Licht der Welt, das der in der Hamburger Zeit. vor einiger Zeit erwähnte Hr. Karl Sprengel im letzten Sommer auch in die Schweiz getragen hat, ist, wie es scheint, in Hofwyl allzu wenig beachtet worden, als daß die dortigen Anstalten in solchem Lichte sich zu behaupten vermöchten; aber außer demselben schreiten diese Anstalten in der erfreulichsten Blüthe fort, und gedeihen in ihren verschiedenen Zweigen je mehr und mehr zu den saugenreichsten Früchten, obschon ihrem Stifter durch allzu starken Andrang folgende Erklärung abgedrängt wurde: Nachricht über das landwirthschaftliche Institut in Hofwyl. „Eine meinen Zwecken nachtheilige Personalanhäufung in meinen Anstalten zu verhüten, und mich in den Stand zu setzen, den Bedürfnissen genug zu thun, die, in Hinsicht auf Berufsbildung, aus meinen nun schon zehn Jahre fortgeführten Erziehungsanstalten hervorgehen, sehe ich mich gedrängt, die Aufnahme in mein landwirthschaftliches

Institut von nun an auf solche Landwirthschaftsbesessene zu beschränken, deren Elementar-Erziehung bei mir so weit vollendet seyn wird, daß ich mir auch von ihrer Berufsbildung, deren Versorgung sofort dem landwirthschaftlichen Institut zufallen soll, den erwünschtesten Erfolg mit Zuversicht entsprechen dürfte. Ich kann da-

her nicht umhin, alle, ausser meinem Wirkungskreis erzogene Landwirthschaftsbesessene, die sich, ihrer Studien wegen, an mich gewendet haben, zu bitten, sich zur Beförderung ihrer Zwecke nach andern landwirthschaftlichen Instituten umzusehen. Unterz. E. v. Felsenberg."

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 14. Jan.: Helene, Oper in drei Akten, frei nach Bouilly von Treitschke; Musik von Mehül.

Freitag, den 15. Jan.: Pächter Feldkummel von Lippeckirchen, Lustspiel in 5 Akten, von Rogebue.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Die zwölf Monate mit ihren Blüthen und Tagen.

Eine Sammlung deutscher Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische.

Nebst
einem ausführlichen Wörterverzeichnis in lexikalischer und grammatischer Rücksicht

von

Karl Petersohn

Professor am Lyceum in Karlsruhe.

gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Das dringende Bedürfnis einer Sammlung von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische hat schon viele ausgezeichnete Schulmänner zur Bearbeitung derselben veranlaßt. Jedoch haben sich bei dem Gebrauch aller bisherigen Sammlungen Mängel und Lücken sichtbar gemacht, welche die bessern Eigenschaften entweder verdunkelten oder überwogen.

Der Verfasser dieser neuen Sammlung, als Lehrer in seinem Wirkungskreise und als Schriftsteller über die lateinische Grammatik gleich geachtet, hat in einer Reihe von Jahren die Materialien zu einem solchen, die Mängel der frühern möglichst vermeidenden Werke gesammelt, und theils durch die Anordnung, theils durch die stete Berücksichtigung der vornehmsten Regeln, besonders aber durch ein angehängtes Wörterbuch, welches alle andere Hülfen erspart, einem vielfach gefühlten und geäußerten Wunsche abgeholfen. Der sorgfältige reinliche Druck und das helle Papier, nebst dem verhältnißmäßig geringen Preise, wird dem Werke selbst noch mehr zur Empfehlung dienen.

In Aug. Dswald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist zu haben:

Kriemer, griechisch-deutsches Handwörterbuch für Anfänger und Freunde der griechischen Sprache. 3te verm. Aufl.

gegen baare portofreie Einsendung des Pränumerationsbetrags von 8 fl. 6 kr. bis zu Ostern 1819.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum seine Ankunft bekannt, und bittet sich geneigten Zuspruch aus. Vergibt im goldenen Kreuz.

Bretten. [Kourage-Lieferung.] Auf künftigen Montag, den 18. Jan. 1819, Morgens 9 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau eine Lieferung von 80 Eer. Den und 150 Bünd Stroh, zum Behufe der Besoldungen, durch öffentliche Steigerung an den Bestagnehmenden mit Ratifikationsvorbehalt übergeben werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind. Bretten, den 31. Dez. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gastorph.

Kastatt. [Ziegelhütten-Verpachtung zu Edlingen.] Mittwoch, den 27. Jänner 1819, wird die herrschaftliche Ziegelhütte zu Edlingen auf 6 Jahre, Nachmittags um 2 Uhr, in Edlingen, an den Meistbietenden verpachtet werden; die auswärtigen Liebhaber haben sich mit einem Vermögensattest zu versehen.

Kastatt, den 11. Jan. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenberichtigung des in Cont. erkannten hiesigen Bürgers und Schnallenfabrikanten Georg Purpur ist Montag, den 18. Jan. k. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags sich die Gläubiger auf hiesigem Rothhause vor der Contakommission einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen haben; bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 15. Dez. 1818.

Großherzogliches Stadtm.
Roth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Wegen den hiesigen Weisassen und Maurergesellen Jakob Gantzer wurde der Contaprozess erkannt, und zur Schuldenberichtigung Dienstag, den 19. Jan. 1819, festgesetzt.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an genanntem Tage Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der Contakommission anzugeben, und, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschusses.

Pforzheim, den 16. Dez. 1818.

Großherzogliches Stadtm.
Roth.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Handwerksgehilfe, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bei einer Herrschaft als Bedienter in Dienste zu treten. Im Zeit. Komptoir erfährt man das Nähere.